

14

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Wolfgang GERSTL und Mag. Barbara FELDMANN, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.6.2004 zu Post 8 der Tagesordnung, betreffend Konterkariierung der Bemühungen für eine Harmonisierung der Pensionssysteme im Sinne der sozialen und generationenübergreifenden Gerechtigkeit durch die SPÖ

Der vorliegende Gesetzesentwurf einer „Pensionsreform“ für die Beamten der Stadt Wien kann in keiner Hinsicht als Reform im Sinne der Generationengerechtigkeit und der Zukunftssicherung der Pensionssysteme angesehen werden. Der Entwurf verfestigt das Zwei-Klassen-System zwischen Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt Wien, schreibt bestimmte Privilegien weiter fort und widerspricht letztlich allen gemeinsamen Bemühungen der politischen Kräfte und Institutionen für eine Harmonisierung der Pensionssysteme.

Die Pensionssicherungsreform der Bundesregierung hat den Weg in Richtung Sicherung und Finanzierbarkeit unseres bewährten Pensionssystems und auch Generationengerechtigkeit gewiesen. Die Pensionssicherungsreform der Bundesregierung wurde letztlich nach langer öffentlicher Diskussion und unter Bedacht auf die soziale Ausgewogenheit im Parlament als Gesetz beschlossen.

Derzeit finden Verhandlungen über die Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme auf Bundes- und Länderebene statt. Die konstruktiven Gespräche werden nun jedoch durch die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes in erheblichen Maß konterkariert. Die SPÖ-Stadtregierung spricht sich damit eindeutig dafür aus, dass ihr an einer an der sozialen Gerechtigkeit orientierten Neuordnung und Reform des heimischen Pensionssystems nicht gelegen ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. JUNI 2004
PEH 0297/2004/0001-KVP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Bundesregierung und Stadtsenat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, die Eckpunkte und wesentlichen Bestimmungen der Pensionssicherungsreform der Bundesregierung (im selben Ausmaß), welche in BGBl. I Nr. 71/2003 kundgemacht wurden, in eine Neuregelung des Pensionsrechts für Beamtinnen und Beamte der Stadt Wien einzuarbeiten und somit die Reform im Sinne der Generationengerechtigkeit nachzuvollziehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 30.6.2004

Stichling *Gerstl* *Feldmann* *Kirchmayr*